



# Grundsatzklärung

zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Dezember 2023

The world is how we shape it

sopra  steria

# Inhaltsverzeichnis

1. The world is how we shape it	03
2. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt	04
3. Relevante menschenrechts- und umweltbezogene Themen	05
4. Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten	08
5. Governance und Monitoring	10
6. Geltungsbereich	11
7. Schlussbestimmung	12



# 1. The world is how we shape it

Unser Leitsatz „The world is how we shape it“ steht für unsere Überzeugung, dass die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt ein zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung ist, und für unser Bekenntnis, sie auch entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten.

*„Um die immensen Herausforderungen des gesellschaftlichen und ökologischen Wandels zu bewältigen, arbeiten wir mit allen unseren Interessengruppen zusammen. Unsere Mitarbeitenden sind die Quelle unserer Stärke und unserer Fähigkeit, Dinge zu erreichen. Unsere Kunden sind der Grund dafür, dass wir innovativ sind und uns dem Wandel stellen. Gemeinsam mit unseren Partnern entwickeln wir technologieorientierte Lösungen für eine nachhaltigere Welt. Wir nehmen unsere Lieferanten mit auf unsere Reise, und unsere Aktionäre stehen fest hinter unserem Unternehmensprojekt.“*

**Cyril Malargé, CEO der Sopra Steria Group SA**

Gemeinsam verleihen wir der Digitalisierung einen gesellschaftlichen Nutzen. Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Erklärung bringen wir unser Bekenntnis zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie zu fairen, nachhaltigen und umweltfreundlichen Geschäftspraktiken auch formal zum Ausdruck. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf unsere Wertschöpfungs- und Lieferketten.

Die vorliegende Erklärung wird fortlaufend angepasst.



## 2. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Wir richten unser unternehmerisches Handeln insbesondere an folgenden Leitprinzipien und Gesetzen aus:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- den zehn Prinzipien des UN Global Compact (die Berichtskategorie Compact Advanced spiegelt die ethischen Grundsätze wider, die sich an den Grundsätzen und Grundansprüchen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union orientieren)
- der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsgemeinschaft (International Labour Organization, kurz ILO) mit ihren fünf Grundprinzipien
- der Charta der Vielfalt
- den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs)

Unsere Grundsatzerklärung setzt dabei auf unserem internen Verhaltenskodex auf. Dieser Kodex bildet den ethischen und verhaltensbezogenen Rahmen für unsere unternehmerischen Entscheidungen, unsere täglichen Arbeitsabläufe sowie unsere Unternehmenskultur. Er ist für alle Mitarbeitende von Sopra Steria bindend. Diesem Verhaltenskodex liegen die Standards des Ethikcodes der Sopra Steria Gruppe, die eigenen internen Leitlinien, die Qualitäts-/Umweltgrundsätze und -ziele, die Erwartungen unserer Stakeholder sowie die gesetzlichen Anforderungen an unser Geschäft zugrunde.

ESG-Compliance und das Aufdecken von Nachhaltigkeitsrisiken sind für uns von großer Bedeutung sowie Bestandteile der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, mit dem wir uns besonders identifizieren. Das gilt auch für unsere Wertschöpfungskette.

Für die Bewertung der Nachhaltigkeitspraktiken unserer Lieferketten in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung arbeiten wir mit unserem Partner EcoVadis zusammen. Darüber hinaus verpflichten sich unsere Lieferanten zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten.



## 3. Relevante menschenrechts- und umweltbezogene Themen

Wir erkennen an, dass unsere Geschäftsaktivitäten und unsere Liefer- und Wertschöpfungsketten potenzielle Risiken für Verletzungen von Menschenrechten bergen. Wir bekennen uns aus diesem Grund dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sie in unseren Geschäftstätigkeiten sowie entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst für uns insbesondere die folgenden Themenpunkte:

### **Vielfalt und Gleichberechtigung**

Wir wertschätzen Vielfalt und streben nach gelebter Vielfalt. Wir arbeiten stetig an einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld, in dem sich alle unsere Mitarbeitenden entfalten und weiterentwickeln können – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, sexueller Orientierung oder Religion. Die Verantwortung für Diversity & Inclusion ist bei uns in der Rolle der Diversity Manager\*in organisatorisch verankert.

### **Angemessene Vergütung**

Wir gewährleisten eine dem Markt entsprechende Vergütung, die einmal jährlich überprüft wird. Unser stetiges Ziel ist es, dem Grundsatz „Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit“ Rechnung zu tragen. Eine transparente Kommunikation zur Entwicklung und Zusammensetzung der Vergütung ist bei uns selbstverständlich. Den Anforderungen des gesetzlichen Mindestlohns werden wir in jedem einzelnen Fall gerecht.

### **Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie Arbeitsbedingungen**

Wir sorgen für eine physisch und psychisch sichere Arbeitsumgebung für unsere Mitarbeitenden. Wir halten uns an die geltenden Arbeitsschutzgesetze sowie an lokale Gesundheits- und Arbeitssicherheitsstandards. Unser Arbeits- und Gesundheitsschutz-Team steht jederzeit zur Verfügung und schult regelmäßig zur Thematik. Darüber hinaus werden wir durch eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt und bieten immer wieder spezifische Fortbildungsmaßnahmen an und unterbreiten Angebote mit dem Ziel, die persönliche Gesundheit zu erhalten. Sofern erforderlich, wird Mehrarbeit bei uns bevorzugt durch Freizeit ausgeglichen oder vergütet. Unsere Arbeitszeitregelungen bilden die gesetzlichen Regelungen ab.

Wir dulden keinerlei Formen von Zwangsarbeit bei uns oder in den Unternehmen unserer Lieferketten. Bekannt gewordenen Verstößen gehen wir konsequent nach und behalten uns als Option eine Beendigung der Geschäftsbeziehung in unseren Verträgen vor.

## Kinderrechte

Das Gleiche gilt für die Rechte der Kinder auf Entwicklung und Bildung und das damit einhergehende Verbot von Kinderarbeit. Daher richten wir unser Handeln nach den in den ILO-Kernarbeitsnormen definierten und niedergeschriebenen Standards aus.

## Koalitionsrechte

Wir unterstützen das Recht unserer Mitarbeitenden auf Bildung einer Koalition oder Vereinigung und befürworten Kollektivhandlungen. Unser Betriebsrat führt beispielsweise regelmäßig Kollektivverhandlungen zu Arbeitsbedingungen.



## Datenschutzrechte und Privatsphäre

Der Schutz der persönlichen Daten und die Privatsphäre unserer Mitarbeitenden stellen für uns unumstößliche Persönlichkeitsrechte dar. Dies gilt auch für unsere Kunden, Partner und Unternehmen in unseren Lieferketten.

Um eine kontinuierliche Vereinbarkeit mit datenschutzrechtlich relevanten EU-Verordnungen, nationalen Gesetzen und diesbezüglichen Anforderungen von Auftraggebern und Betroffenen zu gewährleisten, betreiben wir ein prozess- und risikoorientiertes Datenschutz-Management. Grundlage allen Handelns sind die Einhaltung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die dazu von uns entwickelte und intern veröffentlichte Datenschutzrichtlinie.

## Schutz der Umwelt

Wir sind der Ansicht, dass Menschenrechte und Umweltrechte eng miteinander verwoben sind. Daher gilt es, dem Umweltschutz eine besondere Relevanz zuzuschreiben.

In den letzten zehn Jahren hat sich unser Programm bezüglich des Umweltschutzes auf die Reduzierung von Emissionen, die Förderung der Kreislaufwirtschaft, die Förderung der biologischen Vielfalt und die Zusammenarbeit mit Interessengruppen konzentriert. Best Practices hinsichtlich Umweltthemen werden damit in die Geschäftstätigkeit, in erbrachte Dienstleistungen an Kunden und in die Lieferkette integriert. Wir verurteilen jegliche Art und Weise der negativen Beeinträchtigung und Zerstörung der Umwelt durch Einzelpersonen oder Unternehmen scharf.

Jegliche unserer Initiativen, Maßnahmen, Ziele und Ergebnisse werden jährlich im sogenannten Corporate Responsibility Report dargestellt und von einem Wirtschaftsprüfer überprüft.



## Potenziell betroffene Personengruppen

Bei unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen die folgenden Personengruppen für uns im Vordergrund, da deren Menschenrechte entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungsketten tendenziell gefährdet sein können

- unsere eigenen Mitarbeitenden inkl. Auszubildenden, Zeitarbeitenden, Praktikant\*innen, Werkstudent\*innen,
- Mitarbeitende von Geschäftspartnern,
- Angestellte von Dienstleistern und direkten Lieferanten,
- Personengruppen in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette,
- Mitglieder lokaler Gemeinschaften sowie Anwohner\*innen im physischen Umfeld von Geschäftsstellen,
- Familienangehörige etc.

Innerhalb dieser Gruppen sehen wir Personen mit einem erhöhten Risiko, Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu werden. Sie können unter Umständen besondere Bedürfnisse haben, potenziell gesellschaftlich ausgegrenzt werden oder sich nur schwer Gehör verschaffen.

Hierzu zählen wir Frauen, Ältere, Kranke und Menschen mit Behinderung, Kinder und Menschen mit eingeschränktem Zugang zu Bildung, Minderheiten (religiös, sprachlich, ethnisch, national), Menschen mit LGBTIQ\*-Lebensweise, Whistleblower sowie Menschen mit Funktionen im Betriebsrat.



## 4. Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

In Abhängigkeit von sich ändernden Bedingungen sowie unseren Geschäftsaktivitäten werden wir unsere Sorgfaltprozesse stetig überprüfen und weiterentwickeln. Hierbei orientieren wir uns im Wesentlichen an den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und damit einhergehend an den UN-Leitprinzipien für Umwelt und Menschenrechte. Die spezifischen Präventions- und Abhilfemaßnahmen sind abhängig von systematisch oder punktuell festgestellten Risiken.

### Risikoanalyse

Auf Grundlage unserer etablierten Prozesse bei der Risikobetrachtung identifizieren wir systematisch sämtliche relevanten menschenrechts- und umweltbezogenen Belange im eigenen Geschäftsumfeld sowie in unseren direkten Geschäftsbeziehungen in der Lieferkette bei Bezug von Dienstleistungen und Produkten.

Unsere standardisierte Risikoanalyse hat direkte Auswirkungen auf Lieferantenauswahl und unternehmerische Entscheidungsprozesse. Sie wird jährlich wie auch anlassbezogen durchgeführt, etwa bei wesentlichen Änderungen des Profils oder der Geschäftsaktivitäten eines Lieferanten.

### Präventionsmaßnahmen

Sofern erforderlich, münden gewonnene Erkenntnisse umgehend in die Anpassung unserer Präventionsmaßnahmen, internen Prozesse, Schulungsinhalte und Richtlinien, um unseren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachzukommen und diese kontinuierlich zu stärken.

Diese klare Erwartungshaltung gegenüber unseren Lieferanten ist in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten definiert. Dieser Kodex bildet die Grundlage für jede unserer Lieferantenbeziehungen.

Zudem bestätigen uns externe Auditoren regelmäßig die Konformität der internen Prozesse. Dazu gehören beispielsweise die Zertifizierungen nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 27001 (Informationssicherheitsmanagement) sowie ISO 14001 (Umweltmanagement).

## Abhilfe

Liegt ein begründeter Verdacht vor, dass unsere Geschäftsaktivitäten menschenrechts- oder umweltbezogene Verletzungen verursachen oder zu diesen beitragen, werden wir den Sachverhalt untersuchen und – sofern sich der Verdacht bestätigt – angemessene Maßnahmen zur Beilegung ergreifen. Dies gilt umso mehr, wenn ein Verstoß bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht.

Die Abhilfemaßnahmen beziehen sich nicht nur auf unsere eigene Geschäftstätigkeit. Verstößen in Wertschöpfungs- und Lieferketten – oder einem Verdacht derselben – gehen wir mit derselben Sorgfalt und Konsequenz nach. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner zur Mithilfe und erwarten von ihnen vollumfängliche Kooperation bei der Aufklärung und Beendigung möglicher Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße. In Abhängigkeit von der Schwere des Falls behalten wir uns vertraglich rechtliche Schritte vor. Dies gilt ebenso, wenn die Umsetzung geeigneter Abhilfemaßnahmen auch nach Ablauf einer gemeinsam vereinbarten Frist nicht gelingt. Sofern keine milderen Mittel greifen, behalten wir uns als letztes Mittel den Weg zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

## Beschwerdemöglichkeit

Um effektiv Verstöße gegen die oben dargestellten Sorgfaltspflichten aufdecken und abstellen zu können sowie einem entsprechenden Verdacht auf einen Verstoß effektiv nachgehen zu können, haben wir die nachfolgend genannten Beschwerdemöglichkeiten geschaffen.

Über die E-Mail-Adresse

[SopraSteria-Whistleblower@skwschwarz.de](mailto:SopraSteria-Whistleblower@skwschwarz.de)

sowie telefonisch unter 089 28640-444

können unsere Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Lieferanten tatsächliche oder vermutete Verstöße (auch in anonymer Form) melden. Die über diese Meldestelle eingehenden Hinweise werden von unabhängigen und zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen bearbeitet. Keine Person hat wegen der Meldung von oder des Hinweises auf Verstöße Nachteile durch Sopra Steria zu befürchten.

## Wirksamkeitskontrolle

Die Wirksamkeit unserer in dieser Grundsatzklärung geschilderten Maßnahmen überprüfen wir regelmäßig einmal jährlich sowie anlassbezogen. Damit gewährleisten wir, dass nachteilige Auswirkungen erkannt, behoben und zukünftig vermindert oder vermieden werden. Innerhalb unseres Unternehmens erfolgt die Prüfung anhand definierter Kennzahlen, z. B. der Anzahl der festgestellten Compliance-Verstöße, der Schulungsergebnisse und der Ergebnisse von Mitarbeitendenbefragungen. In unserer Wertschöpfungskette prüfen wir die Effektivität der Maßnahmen durch Bewertung der Lieferantenprofile, Nachweise und Zertifikate sowie ggf. Lieferantenaudits.

## Berichterstattung/Dokumentation

Gem. § 10 Abs. 2 LkSG informieren wir Behörden und Öffentlichkeit in einem jährlichen Bericht über sämtliche im Berichtszeitraum identifizierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Der Bericht, der auf unserer Website veröffentlicht wird, fokussiert sich auf die Wirksamkeit der implementierten Prozesse zur Einhaltung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten und die Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen.



## 5. Governance und Monitoring

Die Gesamtverantwortung für die vorliegende Erklärung liegt bei der Geschäftsführung der Sopra Steria SE. Die operative Verantwortung für die Gestaltung, Steuerung und Umsetzung ist im Bereich Legal & Compliance verankert.

In Zusammenarbeit mit den internen Abteilungen Area Risk Management, Governance und Internal Controls sowie den Verantwortlichen weiterer Funktionen wie Personal, Einkauf, Corporate Responsibility, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und unserer Diversity Managerin sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung werden geeignete Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich des etablierten Vorgehens diskutiert, definiert, umgesetzt, dokumentiert und kommuniziert.

Eine angemessene Kontrolle des gesamten Prozesses wird zum einen durch die Compliance-Funktion im Rahmen ihrer Aufgabe der regelmäßigen Überwachung und zum anderen durch die Funktionen Procurement und Internal Controls im Rahmen der regelmäßigen Wirksamkeitskontrolle gewährleistet.



## 6. Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für die Sopra Steria SE (in diesem Dokument auch „Sopra Steria“ oder „wir“ genannt) sowie für ihre Tochtergesellschaften – die Sopra Steria GmbH, Wien, die ISS Software GmbH, Hamburg, die Sopra Steria Services GmbH, Hamburg, und die it-economics GmbH, München – einschließlich aller ihrer Führungskräfte und Mitarbeitenden.

## 7. Schlussbestimmung

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt tritt ab dem Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und ergänzt bisherige oben genannte Standards und Richtlinien zu diesem Themengebiet. Aus der Grundsatzerklärung können keinerlei Ansprüche Dritter hergeleitet werden. Sie wurde am 5. Dezember 2023 vom Vorstand der Sopra Steria SE verabschiedet und unterzeichnet.

Sopra Steria SE  
Hans-Henny-Jahnn-Weg 29  
22085 Hamburg  
T. 040 22703-0  
E. [info.de@soprasteria.com](mailto:info.de@soprasteria.com)